

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

- Sportfischerverband -



Beitragsordnung

Oldenburg im März 1989

Änderung am 28.04.2001 (Beitragserhöhung)
01.01.2002 (Umstellung auf Euro)
19.07.2003 (Neufassung)
01.03.2004 (Ergänzung § 11)
21.04.2007 (Neufassung)
24.10.2015 (Beitragserhöhung)
04.05.2019 (Änderung §§ 6, 7, 8)

Grundlagen

1. Der Gesamtbeitrag an den Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. – Sportfischerverband- (LFV-S) setzt sich zusammen aus dem Beitrag an den Deutschen Angelfischerverband e.V. (DAFV) und dem Beitrag an den LFV -S.
2. Die Höhe des Beitrages für den DAFV wird von den Delegierten auf der Jahreshauptversammlung des DAFV, die Beitragshöhe für den LFV-S auf dessen jährlicher Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der Beitragsumfang des einzelnen Fischereivereins richtet sich nach der Zahl seiner stimmberechtigten Mitglieder, unabhängig von ihrem Status oder der Höhe ihrer Beitragsleistung an den Verein.

Für Vereinsangehörige bis zur Vollendung ihres achtzehnten Lebensjahres, die der organisierten Verbandsjugend angehören, wird die Hälfte des jeweils für ein erwachsenes stimmberechtigtes Mitglied zu entrichtende Beitrages berechnet (sog. Jugendbeitrag). Für nicht der Verbandsjugend angehörende Vereinsmitglieder unter 18 Jahre ist der volle Beitrag zu entrichten.

4. Weitere Mitgliedschaften von Vereinsmitgliedern in anderen Fischereivereinen des LFV-S (sog. Doppelmitgliedschaften) ändern nichts an der Beitragspflicht des jeweiligen Vereins gegenüber dem Verband und dem DAFV und begründen keine Beitragsermäßigung oder -befreiung.

Beitragshöhe

5. Die Höhe des Beitrages für stimmberechtigte erwachsene sowie nicht in der Verbandsjugend organisierte Mitglieder der Fischereivereine beträgt

€ 6,00 LFV-S und
€ 3,00 DAFV

insgesamt: € 9,00

Für Vereinsangehörige, die in der Verbandsjugend organisiert sind, beträgt die Beitragshöhe bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres

€ 3,00 LFV-S und
€ 3,00 DAFV

insgesamt: € 6,00

Beitragsabrechnung

6. Die Anzahl der gem. Ziff. 3 beitragspflichtigen Mitglieder des laufenden Geschäftsjahres wird jährlich bis spätestens 15. Februar auf Anforderung des LFV-S gem. Formblatt gemeldet.
7. Die gemeldete Mitgliederzahl bildet gleichzeitig die Berechnungsgrundlage des Mitgliedsbeitrages.
8. Auf der Basis der gemeldeten Mitgliederstärke werden dem Verein ab November die neuen DAFV-Marken zugesandt. Auf dem Bestandserhebungsbogen kann das Versanddatum wie folgt gewählt werden: 15. November, 15. Dezember, 15. Januar oder 15. Februar. Fällt das Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am darauffolgenden Werktag versendet.

Alle Vereine, die bis zum Jahresende ihre Beitragsmeldung eingereicht haben, erhalten die Rechnung Anfang Januar des Folgejahres. Den Vereinen, die ihre Meldung im laufenden Jahr (bis 15.02.) einreichen, wird die Rechnung zusammen mit den Beitragsmarken zugestellt. Beitragsmarken können nicht zurückgeschickt werden.

9. Die Beiträge aus Ziff. 8 sind satzungsgemäß (§ 5 Abs. c) bis zum 01.03. eines jeden Jahres auf ein Konto des LFV-S zu überweisen.
10. Die Abrechnung des Erwachsenenbeitrages erfolgt durch die Geschäftsstelle des LFV-S, der Jugendbeitrag wird von der Jugendabteilung eigenständig abgerechnet.

Stimmrecht

11. Die dem LFV-S gem. Ziff. 6 gemeldeten Mitglieder, für die ein Verbandsbeitrag entrichtet wird, bestimmen satzungsgemäß (§ 7, 2) das Stimmrecht des einzelnen Fischereivereins

in der nächsten Mitgliederversammlung mit je 1 Stimme für angefangene 100 Mitglieder. Für nachgemeldete Mitglieder bis zum 31.12. des Jahres gilt das Stimmrecht gleichermaßen.

Verpflichtung des Verbandes

12. Der LFV-S ist mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung berechtigt und verpflichtet, die Mitgliederstärke eines Mitgliedsvereins zu überprüfen, wenn hinreichende Gründe Zweifel beim Abrechnungsverfahren aufkommen lassen oder anderweitige Differenzen zwischen gemeldeten und bekannt gewordenen Mitgliederzahlen vorliegen.

Die geänderte Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Nordhorn, 04.05.2019

Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.
- Sportfischerverband -
Mars-la-Tour-Str. 4, 26121 Oldenburg
Postfach 25 49, 26015 Oldenburg
Telefon: 04 41/801-335
Fax: 04 41/8 17 91
E-Mail: info@lfv-weser-ems.de
www.lfv-weser-ems.de

